

bung.

KBA 12260.4

— Safenwil. In Nr. 201 des „Zof. Tagbl.“
wirft ein Einsender den „Schw. Republ. Blät-
tern“ vor, diese hätten unter anderem auch die
altkatholische Kirche sowie ihre Diener „in schö-
nester Weise bekriftelt“. Das ist eine Irrefüh-
rung des Leserkreises, gegen welche im Interesse
der Wahrheit Einspruch erhoben werden muß.
Einmal hat der Spahn, den die „Republ. Blät-
ter“ in bewußtem Artikel gegen Herrn Pfarrer
Meier (den Betreuer der aus der reformierten
Kirchgemeinde Safenwil Ausgetretenen) ins
Feuer legten, weder die altkatholische Kirche als
solche noch das Gros ihrer Diener in ehrenrühri-
ger Weise berührt, und außerdem haben seither
eine Anzahl christkatholischer Geistlicher selber
von dem Verhalten ihres Kollegen, Herrn Pfr.
Meier, durch öffentliche Erklärung in deutlich-
ster Weise Abstand genommen!

S. G.

Zof. Tagbl. 4. Sept. 29

Reformierter Kirchenrat und Kirchenstreit in Safenwil. 5. Sept.

* In der Presse ist dem Reformierten Kirchenrat schon der Vorwurf gemacht worden, er nehme sich des Kirchenstreites in Safenwil zu wenig energisch an. Wer die Verhältnisse richtig einzuschätzen versteht und die gesetzlichen Vorschriften über die Kompetenzen der kantonalen sowie der Gemeindebehörden kennt, wird einen solchen Vorwurf im Ernste nicht aufrecht erhalten können. Man darf nie vergessen, daß die Kirchgemeinden (ähnlich wie die politischen Gemeinden) selbständig sind. Nun hat aber der Reformierte Kirchenrat, als in Safenwil die Krise ausbrach, zu wiederholten Malen interveniert. Man ist im Kirchenrat nicht blind gegen die Fehler, die zweifellos auf beiden Seiten begangen worden sind. Und es liegt der kantonalen Kirchenbehörde sehr daran, einen Uebertritt der dissidenten reformierten Kirchgenossen in Safenwil zur christkatholischen Kirche zu vermeiden. Eine jüngste Intervention bei der Safenwiler Kirchenpflege zeitigte folgende Beschlüsse: Die Kirchenpflege Safenwil nimmt Kenntniz davon, daß der Reformierte Kirchenrat den dissidenten Glaubensgenossen den Marauer Pfarrhelfer Spörri, Religionslehrer am Lehrerseminar, zur Pastoration zur Verfügung stellt; die Safenwiler Kirchenpflege ist einverstanden mit der Benützung der Safenwiler Kirche für Gottesdienste, die ein zweiter reformierter Pfarrherr in Safenwil geben wird. Auf dieser Grundlage sollten Verhandlungen, die für die nächsten Tage angesetzt sind, zu einer Beilegung des Safenwiler Konfliktes führen. Der Reformierte Kirchenrat tat und tut auch in Zukunft, was seine Kompetenzen ihm zu tun gestatten. Er erwartet aber auch etwas guten Willen von seiten jener, für deren Interessen er sich pflichtgemäß eingesetzt hat.

X Zum Kirchenstreit in Safenwil. In der letzten Samstagnummer unserer Zeitung haben wir auf den Kirchenstreit in Safenwil aufmerksam gemacht. Dabei haben wir die sehr mannhafteste Erklärung einiger christ-katholischer Geistlichen publiziert und eine Feststellung, welche der evangelische Pressedienst gemacht hat. Wir haben auch auf die Haltung der Herren Hochuli hingewiesen. Das scheint nun diese Herren in große Aufregung gebracht zu haben. Im gestrigen „Zofinger Tagblatt“ erscheint eine Einsendung, die gezeichnet ist. Sie trägt die Initialen F. H. (Vielleicht heißt das Fritz Hochuli.) Der F. H. pöbelt gegen die Redaktion des „Freien Aargauer“, die Genossen Dr. Siegrist und Dr. Schmid; auch Genosse Herman Greulich bekommt eins ab; trotzdem er schon lange tot ist. Es hat keinen Sinn, sich über diese Pöbeleien irgendwie weiter auszusprechen. Zweifellos werden sie von jedem gerecht denkenden Leser entsprechend gewürdigt.

Was für uns dagegen wichtig ist, ist die Tatsache, daß F. H. zugibt, daß die beiden Herren Hochuli mit der Ankunft des Genossen Karl Barth aus der Kirche ausgetreten sind; daß er weiterhin zugibt, daß Herr Hochuli jun. in den neuen christ-katholischen Kultusverein eingetreten ist und daß Herr Hochuli sen. diesem Kultusverein seine Kirchensteuern bezahlen will. Der Einsender behauptet, das sei Privatsache. Selbstverständlich wird das niemand bestreiten. Aber es bestätigt das nur, was wir in der Samstagnummer unseres Blattes geschrieben haben. Wenn eben die Pfarrer diesen Herren nicht passen, dann greifen sie zu solchen Austritten. Daß man Pfarrer wegen ihrer Ueberzeugung vertreiben will, das beweist nur, daß man auch die kapitalistischen Machtmittel unbotmäßigen Pfarrern gegenüber anwendet. Wir haben das an Hand des Beispiels von Rein schon wiederholt dargelegt. Solch kapitalistische Methoden stehen allerdings der Inquisition und den Rekergerichten näher als unsere Kritik, die wir im Interesse der Freiheit geschrieben haben. Wir sind nämlich tatsächlich für die Trennung von Kirche und Staat und sind der Meinung, daß die Kultusgemeinschaften als Genossenschaften friedlich nebeneinander existieren können. Daß man aber versucht, wie das in Safenwil der Fall ist, einen Pfarrer unmöglich zu machen, indem man die Kirchengenossen von kapitalistischer Seite gegen ihn aufhebt, ist eine Handlung, die wir je und je auf das Schärfste kritisieren werden. Ueber die religiöse Ueberzeugung diskutieren wir allerdings mit Leuten, die einen solchen Kampf betreiben nicht; denn sie kennzeichnen ihre religiöse und kirchliche Ueberzeugung durch ihre eigene Handlungsweise.

(Korr.) Erlauben Sie noch kurz einem Jüngling und langjährigen Mitarbeiter des „Zofinger Tagblatt“ ein kurzes Wort. Der ganze Safenwiler Kirchenstreit ist ein symptomatisches Zeichen nicht der inneren Stärke unserer reformierten Kirche. Denn die Pfarrer sind ja selber nicht mehr einig in der Verkündigung des göttlichen Wortes. Die Angehörigen des Safenwiler Kultusvereins fühlen sich beim gegenwärtigen Zustande ganz wohl und zufrieden. Der Religionsunterricht wird erteilt und die gottesdienstlichen Handlungen finden regelmäßig statt. Der Andrang zu den Gottesdiensten wird jedes Mal größer. Alle Angehörigen des Kultusvereins stehen für einander ein und sind durch ein geistiges Band miteinander vereinigt. Der zur Zeit amtierende Pfarrhelfer aus Marau übt seine geistlichen Funktionen zur allgemeinen Zufriedenheit aus, wenn er auch seine theologischen Studien nicht vollenden konnte. Uebrigens ist in der großen reformierten Kirchgemeinde Rheinfelden ein ganz gleicher Fall; der dortige reformierte Pfarrer Bittel besitzt keine Mittel- und Hochschulbildung. Er wurde aber von der reformierten Gemeinde gleichwohl als Pfarrer gewählt und die aargauischen Behörden mußten ihm nachträglich die Maturität und die Staatsexamen erlassen. Ähnlich könnte man das nun in Safenwil tun. Der Kultusverein braucht gar keinen neuen Pfarrhelfer; man lasse den gegenwärtigen nur ruhig weiter seines Amtes walten. — Endlich wird noch die Frage zu beurteilen sein, welchen prozentualen Anteil an Kirche, Pfarrhaus und Kirchengut in Safenwil den ausgetretenen Glaubensgenossen geseklich zukommt. Bei der Trennung der christkatholischen Gemeinden von den römisch-katholischen im Jahre 1870 wurde das Kirchenvermögen prozentual unter die verbleibenden und ausgetretenen Kirchengenossen aufgeteilt. Der gleiche Fall muß logischerweise in Safenwil eintreten. Der aargauische Regierungsrat und der Große Rat werden ein letztes Wort in dieser Angelegenheit zu sprechen haben. — Die staatliche Kirche behauptet, nur wer ordiniert sei und die vorgeschriebenen Hochschulstudien absolviert habe, sei imstande, Gottes Wort zu verkündigen und geistliche Funktionen auszuüben. Frage: Warum schützt denn die Ordination gewisse Träger des geistlichen Amtes nicht davor, den Unglauben und den Umsturz zu verkünden?

Der Kirchenstreit in Safenwil. 7. Sept.

Der „Freie Aargauer“ widmet dem Kirchenstreit in Safenwil den Leitartikel in seiner Nummer vom 31. August in anderthalb Spalten, wohl nur, um den Safenwilern eins auszuwaschen. Die Leiter und Führer des „Freien Aargauer“ und der umliegenden Sozialdemokratie, Herr Dr. Schmid und Dr. Siegrist, treten als Beschützer der Religion auf. Sie, die sonst die Kirche nicht kennen und ihre Organisation zu einem gewöhnlichen Verein degradieren wollen, halten nun Vorlesungen in Kirchenfragen. Am sozialdem. Parteitag vom 12. Januar dieses Jahres hat Herr Dr. Siegrist gesagt: einstweilen stehen wir im Kampf, und zur Bildung unserer Anhänger brauchen wir keine hergelaufenen Pfaffen; er sagte zweimal „Pfaffen“. Das bezog sich auf Pfarrer Ott von Safenwil, oder nicht? Heute denken sie, wenn nur alle Pfarrer so wären.

Hochuli & Co. geht der heutige Safenwiler Kirchenstreit am wenigsten an. Beide sind vor bald zwanzig Jahren mit der Ankunft des nunmehr vom Bolschewismus bekehrten Prof. Bart aus der Kirche ausgetreten. Das sollte für Herrn Pfarrer Ott genügen, um nicht zu „richten“; aber er kann nun einmal von seiner Art nicht lassen. Wenn Hochuli jun. im Kultusverein ist und Hochuli sen. seine Kirchensteuer wieder bezahlen will, so ist das Privatsache.

Die aus der Kirche Ausgetretenen, nunmehr zum Kultusverein zusammengeschlossenen Gläubigen beabsichtigten anfänglich nicht, die Konfession zu wechseln. Aber eines tüchtigen, friedliebenden, guten Predigers wegen, für den die Kirchengemeinde Marau genügend Garantie bietet, sind sie gewillt, es zu tun. Was hätte wohl der aarg. Kirchenrat nach dem „Freien Aargauer“ mit den Verlorenen tun sollen? Die Inquisition, die Kegergerichte und ihre Folgen sind abgetan. Gegen jene zum Teil wurde der Freimaurer-Orden gegründet. Aber was hat dieser heute mit Ereignissen in der Kirche von Safenwil zu tun? Er würde im guten Sinne gerne helfen und wir ziehen in jeder Hinsicht die Freimaurer euch Jesuiten vor. Wie schön braucht der „Freie Aargauer“ in seinem Artikel die Religion. Liebe, fromme Herren von Marau, nennen sie doch einen gläubigen sozialistischen Führer — von Marx bis Greulich. Man gab Greulich für fromm aus. Er lief hie und da, wie Augenzeugen behaupten wollen, mit einem großen Gesangbuch zur Kirche, daneben beweisen die Zürcher Steuerrollen, daß auch er dem Mammon ergeben war, wie übrigens gewisse Herren aus der Umgebung des „Freien Aargauer“ das Geld sehr zu schätzen wissen. Hauptsache bleibt auch nach der Bibel, was man mit dem dummen Mammon tut. 12260. 5 F. H.

10. Sept. Föhringer Tagblatt

1929 KBA 12260.6

Der Kirchenrat zum Kirchenstreit in Safenwil.

Vom Präsidenten des reformierten Kirchenrates, Bezirksamtmanu Berner (Rupperswil), ist in der Synode am Montag auf die Bedeutung des Kirchenstreites in Safenwil hingewiesen worden. 51 Stimmberechtigte nahmen mit ihren Angehörigen (zusammen 140 Seelen) den Austritt aus der reformierten Kirchengemeinde Safenwil, um nun den Anschluß bei der christkatholischen Kirche zu suchen. Der reformierte Kirchenrat hat dieser bedauerlichen Erscheinung seine volle Aufmerksamkeit geschenkt. Er versuchte eine Vermittlung und Einigung der getrennten Brüder. Aber diese Einigung ist bis heute nicht gelungen. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Vorkommnisses gebe der Kirchenrat der Synode Kenntnis von der Tatsache des Konfliktes. Mit Einzelheiten freiwillig mißse noch zurückgehalten werden. Denn man befindet sich noch mitten in den Verhandlungen. Würden die Details heute schon bekannt gegeben, dann müßte man die zu erstrebende Einigung nur gefährden. Seinerzeit soll der Synode eine eingehende Darstellung des Safenwiler Kirchenstreites vorgelegt werden. Stillschweigend haben die am Montag im Großratsaal versammelten Synodalen von diesen Mitteilungen des Kirchenrates Kenntnis genommen.

Kirchgemeinde

Safenwil.

Betttag 1929.

Morgens $\frac{1}{4}$ 9 Uhr: Predigt
über Matth. 18, 23—35 und
Feier des Abendmahls.

Lieder: 82, 297, 212 und 241.

Mitwirkung des Kirchenchors.

Abends 8 Uhr: Predigt über
1. Sam. 12, 23.

Lieder: 83 und 9 und Solo-
vorträge. 5053

Für Rothacker-Walterswil:

Nachmittags $\frac{1}{2}$ 2 Uhr: Predigt
über Gal. 6, 2, im alten Schul-
haus.

Das Pfarramt.

Sehr herzlich

2. Sept.

KBA A2260, 7

Evangelische Gemeinschaft

Kapelle Safenwil,

Sonntag den 15. Septemb. 1929

abends $7\frac{3}{4}$ Uhr

ernste Bettagsfeier.

Lieder, Deklamationen, An-
sprachen. Jedermann ist freund-
lich eingeladen. 4998

Kultus-Verein Bettagsfeier

Sonntag den 15. Septemb. 1929

abends 8 Uhr

im Saale der Fabrik Hochalt.

Jedermann ist freundlich ein-
geladen. 5000

Der Vorstand.

Die Freimaurer und der Kirchenstreit in Safenwil.

Irreführende und tendenziöse Mitteilungen in einigen Tageszeitungen veranlassen uns, folgende Erklärung abzugeben: 1. Die Freimaurerloge in Marau hat sich mit dem Kirchenstreit in Safenwil nie befaßt und wird sich auch in Zukunft damit nicht befassen. Dabei handelt sie nach Ziffer VII der allgemeinen maurerischen Grundsätze der schweizerischen Großloge „Alpina“, wonach sich die Logen weder in parteipolitische noch konfessionelle Streitfragen mischen sollen. 2. Nach Ziffer VI der genannten Grundsätze obliegt den Mitgliedern der Loge, sich an den öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen und dabei so zu handeln, wie es nach ihrer innersten Ueberzeugung für das Wohl und Gedeihen des Vaterlandes am besten ist. Die schweizerische Freimaurerei steht auf vaterländischem Boden und nach genauen Erhebungen konstatieren wir, daß die in der Presse angegriffenen zwei Mitglieder unserer Loge im Safenwiler Kirchenstreit nur im Sinn und Geist der obigen Verpflichtung gewirkt haben. 3. Hinsichtlich der Anfeindungen, welche im Zusammenhang mit dem Safenwiler Kirchenstreit in einem Teil der Presse gegen die Freimaurerei im allgemeinen erschienen sind und der öffentlichen Erklärung der fünf christkatholischen Geistlichen, treten wir auf eine Polemik nicht ein. Dagegen sind wir gerne bereit, jederzeit jedem ehrenhaften Manne über das Wesen und den Zweck der Freimaurerei Auskunft zu erteilen.

Namens der Freimaurerloge „Zur Brudertreue“
Marau:

Der Vorsitzende: sig. F. Chollet.